

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die §§ 1 bis 8 der Friedhöfverordnung zur Friedhöfsordnung vom 12. Februar 1910 erhalten folgende Fassung:

- § 1.
Für die Beerdigung im Grabhagen oder einem Erbbegräbnis (einschl. Rabattengrab) werden Gebühren nach den in § 2 festgesetzten Einkommens- und Vermögensklassen erhoben, mindestens aber für eine Beisetzung
1. im Grabhagen 100,- M.
 2. im Erbbegräbnis:
 - a) in einfacher Tiefe 75,- M.
 - b) in doppelter Tiefe 100,- M.
 - c) wenn die Beisetzung einer bereits bestatteten Grabstätte in doppelter Tiefe erfolgen soll 150 M.
 - d) in einem Rabattengrab 50 M.

§ 2.
(An Stelle der Druckseiten 1-13.)

Für die Beisetzung von Leichen in Reibengräbern werden Gebühren nach folgenden Einkommens- und Vermögensklassen erhoben:

- Klasse I: Einkommen von mehr als 100 000 M oder Vermögen von mehr als 1 000 000 M;
Klasse II: Einkommen von mehr als 25 000 bis einschließlich 100 000 M, oder Vermögen von mehr als 500 000 bis einschließlich 1 000 000 M;
Klasse III: Einkommen von mehr als 18 000 bis einschließlich 25 000 M, oder Vermögen von mehr als 400 000 bis einschließlich 500 000 M;
Klasse IV: Einkommen von mehr als 12 000 bis einschließlich 18 000 M, oder Vermögen von mehr als 300 000 bis einschließlich 400 000 M;
Klasse V: Einkommen von mehr als 8 000 bis einschließlich 12 000 M, oder Vermögen von mehr als 200 000 bis einschließlich 300 000 M;
Klasse VI: Einkommen von mehr als 6 000 bis einschließlich 8 000 M, oder Vermögen von mehr als 100 000 bis einschließlich 200 000 M;
Klasse VII: Einkommen von mehr als 4 000 bis einschließlich 6 000 M, oder Vermögen von mehr als 80 000 bis einschließlich 100 000 M;
Klasse VIII: Einkommen von mehr als 2 000 bis einschließlich 4 000 M, oder Vermögen von mehr als 50 000 bis einschließlich 80 000 M;
Klasse IX: Einkommen bis zu 2 000 M, oder Vermögen bis zu 50 000 M.

In Absatz 3, letzter Satz, ist an Stelle „Klasse VI“ die Klasse IX zu setzen.

§ 2, letzter Absatz, erhält folgende Fassung:
Die Beisetzungskosten betragen für Einwohner der Stadt Halle

- nach Klasse I:
a) bei einem Alter über 14 Jahren . . . 200 M.
b) bei einem Alter von 5 bis 14 Jahren . . . 180 M.
c) bei einem Alter unter 5 Jahren . . . 150 M.
- nach Klasse II:
a) bei einem Alter über 14 Jahren . . . 180 M.
b) bei einem Alter von 5 bis 14 Jahren . . . 150 M.
c) bei einem Alter unter 5 Jahren . . . 60 M.
- nach Klasse III:
a) bei einem Alter über 14 Jahren . . . 150 M.
b) bei einem Alter von 5 bis 14 Jahren . . . 125 M.
c) bei einem Alter unter 5 Jahren . . . 50 M.
- nach Klasse IV:
a) bei einem Alter über 14 Jahren . . . 120 M.
b) bei einem Alter von 5 bis 14 Jahren . . . 100 M.
c) bei einem Alter unter 5 Jahren . . . 40 M.
- nach Klasse V:
a) bei einem Alter über 14 Jahren . . . 90 M.
b) bei einem Alter von 5 bis 14 Jahren . . . 75 M.
c) bei einem Alter unter 5 Jahren . . . 30 M.

- nach Klasse VI:
a) bei einem Alter über 14 Jahren . . . 60 M.
b) bei einem Alter von 5 bis 14 Jahren . . . 50 M.
c) bei einem Alter unter 5 Jahren . . . 20 M.
- nach Klasse VII:
a) bei einem Alter über 14 Jahren . . . 30 M.
b) bei einem Alter von 5 bis 14 Jahren . . . 25 M.
c) bei einem Alter unter 5 Jahren . . . 10 M.
- nach Klasse VIII:
a) bei einem Alter über 14 Jahren . . . 15 M.
b) bei einem Alter von 5 bis 14 Jahren . . . 12 M.
c) bei einem Alter unter 5 Jahren . . . 5 M.
- nach Klasse IX:
a) bei einem Alter über 14 Jahren . . . 8 M.
b) bei einem Alter von 5 bis 14 Jahren . . . 6 M.
c) bei einem Alter unter 5 Jahren . . . 3 M.

Für die Beisetzung von Leichen, die ihren Wohnsitz auswärts haben, ist zu den vorstehenden Sätzen ein Zuschlag von 50 Proz. zu zahlen.

§ 3 erhält folgende Fassung:
Für die Beisetzung von Hülsenresten (§ 17 Friedhöfsordnung) wird erhoben:

1. in Erbbegräbnissen 30 M.
2. in einem beliebigen Reibengrab 15 M.
3. in besonderen Hülsenstätten (Kolumbarien, Urnen- garten):
 - a) für eine Grabstätte eine Gebühr von . . . 30 M.
 - b) für eine Reibenstelle eine Gebühr von . . . 15 M.

§ 4 erhält folgende Fassung:
I. Für die Überlieferung von Erbbegräbnissen (§ 6ff. Friedhöfsordnung) sind zu entrichten:

1. auf dem Stadtgottesacker bis 1984 1000 M.
2. auf den übrigen Friedhöfen:
 - a) für ein Rabattengrab mit dem Beisetzungskostentax auf weitere 10 Jahre 150 M.
 - b) für eine Grabstelle mit dem Beisetzungskostentax auf 60 Jahre pro Quadratmeter . . . 300 M.
 - c) für eine sonstige Erbbegräbnisstelle mit dem Beisetzungskostentax auf 60 Jahre 500 M.

II. Für den Feuerbestattungsbau in den Abteilungen erhöht sich die Gebühr für jede Stelle um 200 M. Für solche Grabstellen an den Umfassungsmauern beträgt die Erhöhung für jede Stelle (i. S. 6, letzter Absatz) 300 M.

III. Für das Anbringen einer Grabstätte (§ 7 der Friedhöfsordnung) ist außer dem amtlichen Stempel eine Gebühr von 20 M. zu entrichten.

IV. Für die Weitererhaltung eines Reibengrabes auf eine zweite Ruhezeit (§ 16 der Friedhöfsordnung) sind unter Zugrundelegung der Bestimmungen im § 2 dieser Ordnung zu entrichten:

- | | | |
|----------------|-----------------|------------------|
| nach Klasse I: | nach Klasse II: | nach Klasse III: |
| a) 250 M. | a) 210 M. | a) 180 M. |
| b) 200 M. | b) 180 M. | b) 150 M. |
| c) 180 M. | c) 100 M. | c) 75 M. |
- | | | |
|-----------------|----------------|-----------------|
| nach Klasse IV: | nach Klasse V: | nach Klasse VI: |
| a) 150 M. | a) 120 M. | a) 90 M. |
| b) 120 M. | b) 90 M. | b) 60 M. |
| c) 60 M. | c) 50 M. | c) 30 M. |
- | | | |
|------------------|-------------------|-----------------|
| nach Klasse VII: | nach Klasse VIII: | nach Klasse IX: |
| a) 50 M. | a) 25 M. | a) 10 M. |
| b) 40 M. | b) 15 M. | b) 8 M. |
| c) 15 M. | c) 10 M. | c) 5 M. |

Für die Weitererhaltung von Rabattengrabern auf die zweite Ruhezeit sind die Gebühren nach den vorstehenden Klassen, mindestens aber 150 M. für die Stelle zu entrichten.

Für jeden Hülsenrest, welcher in dem zur Weitererhaltung ausgesetzten Reibengrab sich befindet 15 M.

V. Für die Überlieferung von Hülsenstätten sind zu entrichten:

1. im Kolumbarium:
für eine Kammernische auf 20 Jahre . . . 200 M.
für einen Hülsenplatz auf 20 Jahre . . . 200 M.
2. im Hängengarten:
a) auf dem Stadtgottesacker
1. auf 20 Jahre für den Quadratmeter . . . 150 M.
2. auf Friedhöfsdauer für den Quadratmeter 300 M.

- n) auf den übrigen Friedhöfen:
1. für eine Grabstätte auf 20 Jahre für den Quadratmeter 100 M.
2. für eine Reibenstelle auf 20 Jahre: für 1/2 Quadratmeter die Hälfte der in 2 festgesetzten Beisetzungskosten.
- Benutzung des Seiertraumes.
§ 5.
Für die einmalige Benutzung des Seiertraumes einschl. Setzung, Belegung und Reinigung . . . 20 M.
Ausgrabung von Gebeinen, Leichen und Hülsenresten.
§ 6.
Für die Ausgrabung einer Leiche, oder von Gebeinen nach Ablauf der Beisetzung, werden die durchschnittlichen Grabgebühren zu ähnlich eines Särzengrabes zu zahlen, jedoch mindestens 150 M. für die Ausgrabung eines Erbbegräbnis, 100 M. für die Ausgrabung eines Kindes im Alter von 5 bis 14 Jahren.
50 M. für die Ausgrabung eines Kindes unter 5 Jahren.
Für die Ausgrabung aus einem Doppelgrabe betragen die Gebühren das Doppelte.

Ausmauerung der Gräber.
§ 7.
Für die Genehmigung zur Ausmauerung einer einfachen Grabstätte 50 M.
einer Doppelgrabstätte 80 M.
Einschlüssen und Denkmäler.
(§ 28 ff. Friedhöfs-Ordnung).
§ 8.

1. Für die Genehmigung:
a) einer Steineinfassung in Erbbegräbnissen . . . 25 M.
b) eines Grabkreuzes, Denkmals oder einer anderen Bauart
im Werte bis 100 M. 5 M.
von über 100 bis 200 M. 10 M.
von über 200 bis 300 M. 20 M.
von über 300 M. für jede angefangenen weiteren 100 M. 15 M.
Die bisherige Ziffer 2 fällt aus.

2. Für die Genehmigung zur Anbringung von Reibengrabstätten, Eingangsmauern und anderer Einrichtungen für die Stelle 40 M.

§ 10 der Gebührensordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Halle erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Einäscherung einschl. Lieferung des dem Sarge auszubehelnden Leichens und des für die Aufnahme der Asche bestimmten Metallbehälters mit Schild beträgt:
Für Einwohner:
bei einem Einkommen von mehr als 100 000 M. 150 M.
Vermögen von mehr als 1 000 000 M. 150 M.
in allen anderen Fällen 100 M.
Für Auswärtige 80 M.

Vorstehende abgeänderte Fassung der §§ 1-8 und § 10 der Gebührensordnung für die Feuerbestattungsanlage nach gemeinf. M. r. e. b. u. r. a., den 14. Juli 1920.

Der Bezirks-Ausschuss zu Merseburg.
B. A. 2111. (L.S.) Ges. Dr. Rejzner.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Erhöhung der Gebühren sofort in Kraft tritt.

Halle, den 2. August 1920. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Straßen der Stadt werden wieder sehr häufig durch Papier Scherben und dergleichen hart verunreinigt. Auch nach dem Abfegen von Köfen und dem Abfegen von Asche erfolgt in den besten Fällen eine gründliche Reinigung der Straßen. Es wird daher bitten, die Bürgermeister, daß nach §§ 5 und 6 der Straßenreinigungssatzung alle Verunreinigungen der Straßen, sowie auch das Wegwerfen von Papier, verboten sind. Ausserhandeln unterliegen nicht nur der Bestrafung, sondern sind auch verpflichtet, die fortgeworfenen Gegenstände sofort wegzuschaffen und die betreffende Stelle gründlich zu reinigen.
Halle, den 10. Juli 1920. Die Polizeiverwaltung.

Familien-Nachricht.

Für die überaus grosse herzliche und innige Teilnahme, die uns bei dem Heimgange unseres teuren Entschlafenen,

des Fabrikbesitzers Ludwig Kathe

erwiesen worden ist, sagen wir allen unseren aufrichtigsten Dank.

Im Namen aller Hinterbliebenen
Alfred Kathe.

Halle a. S., den 13. August 1920.

Ankerlin
„der gute Schuhcrem“

ist in Friedensqualität wieder überall zu haben.

Fabrik Schmitt & Förderer, Cassel-Wilhelmshöhe.
General-Vertretung für Halle a. S.:
Richard Rehus, Wilhelmstrasse 21, II.



Nach Eintreffen großer Transporte empfohlen ab Sonnabend, den 14. S. eine große Auswahl.
Jährling und belgischer
Arbeitspferde,
sowie unsere jährlinge Auswahl in
erhältlichen
Reit- u. Wagenpferden.

Gebr. Grunfeld
Pferde-Import
Halle 2, Saale-Julius-Kuhnen 6, Tel. 1037

Ich bin fahrrad
Kasier Klinge
Querhahn
Zu haben in allen einschlägigen Geschäften. Direkt nur an Wiederverkäufer, Schramberger Uhlendernfabrik, G. m. b. H. Schramberg 1, Württemberg.

In unserem **Verkehrs- und Leseraum**

Gr. Ulrichstr. 52 befindet sich eine sehr große, reichhaltige **Leihbibliothek**

über 35 000 Bände **Stets das Neueste**

z. B. von:
Clara Viebig,
Courthaus-Mahler,
Fr. Lehne,
Oempteda,
edermann kann sich Bücher holen!

Geschäfts-Anzeiger.

Alle Haararbeiten
L. Rissland,
Brandstr. 26, Tel. 123,
Gebrüder 1872.

Böpfle
i. all. Preisen
lagen. Einzige
teile i. größter
Auswahl.
Besond. nach
Einführung einer Spezial-
Haar- und Strick-
Haar-Necke.

Stoppwäsche
Ankauf von ausgekämmten
Damenhaar.

Zopf-Siebert,
Gasse, Seipziger Str. 33.

Auskunfts-
Beyrich & Greve,
Gr. Seipziger, 31, I. Tel. 2144.

Abfuhr-Institute.
Emil Banse,
Reinhardtstr. 1, Tel. 5297.

El. Licht- u. Kraft-Anl.,
Klingel- Tel., Blitzl.- u.
L. Rissland,
Brandstr. 26, Tel. 123,
Gebrüder 1872.

Schiff-Fabrik,
F. Noab, Seipzigerstr. 16.

Schirm- u. optische
Anstalten,
R. Kleemann,
Hirtweg 9.

Schirme, Stöcke, Pfeifen,
E. Karraw jun.,
Seipziger Gasse 4.

Geldverkehr

Mehrere **Millionen Mark**
Kriegsanleihen sollen un-
gewertet u. in wesentlich
grossen **Kapital-Posten**
geteilt in ertragsgünstige,
gesicherte, einwandfreie
Beteiligungen & besetzen
den Unternehmen bez. für
Credit angelegt werden.
Ausführliche Anträge zu-
nächst an
Max Seyferth
Crimmitschau

Vermischtes

11 Rauchtabak 11
Reiner Blätterchnitt in
100 Gramm-Paketen
bonderollert pro Pld. 22.50 M.
ab hier versendet gegen
Nachn. M. Goldschmidt,
Tabakfabrikate, Gelsen-
kirchen, Abstraße 72.
Telephon 2187, Postschek-
konto Köln 57024.

Notgeld!

Sammler, verlangt Preisliste
über ausländische Gelder bei
Rehbor, Prag, Patrossg. 7/65.

Teer-Dachpappen
in Rollen zu 10 qm in allen
Stücken
**dest. Teer
Klebemasse**
zu billigsten Preisen u. so-
fortiger Lieferung abzugeb.
Otto Irmer
Abt. Teerprodukte und
Dachpappen
Radebeul, Teleph. 546

Urin-Untersuchung,
chem. u. mikrosk., sowie
Bestimmung d. Harnwertes
auf Zuckerstoffgehalt
möglichst genau u. billig
Verfasser C. Krüllgen,
Rönalstraße 24, II. Glog.

PROSPEKT

über

M. 1500000 neue auf den Inhaber lautende Aktien

der

Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik in Halle a. S.

Nr. 4626-5875

mit halber Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1919/20.

Die Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik ist im Jahre 1871 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Halle a. S. Der Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von Papieren aller Art und der Handel mit den Fabrikaten.

Das Grundkapital betrug bei der Errichtung M. 1 800 000, wurde im Jahre 1880 auf M. 900 000 herabgesetzt, im Jahre 1882 auf M. 1 350 000 und im Jahre 1912 auf M. 1 500 000 erhöht. Gemäß § 4 des Statuts sind bei jeder Erhöhung des Grundkapitals die ersten Aktienzeichner, welche zur Zeit der Emittierung neuer Aktien noch Aktionäre sind, berechtigt, die Hälfte davon nach Verhältnis ihrer Zeichnung zum Emissionskurs zu übernehmen. Den derzeitigen übrigen Aktionären steht die Befugnis zu, nach Verhältnis ihres Aktienbesitzes die andere Hälfte zum Emissionskurs zu beanspruchen. Die außerordentliche Generalversammlung vom 10. März 1920 beschloß, zur Verstärkung der Betriebsmittel eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals um M. 1 500 000 durch Ausgabe von Stück 1250 Aktien über je M. 1200, welche für das Geschäftsjahr 1919/20 zur Hälfte dividendenberechtigt, sonst aber den alten Aktien völlig gleichgestellt sind. Die jungen Aktien wurden einem Konsortium zum Kurse von 110 Prozent überlassen mit der Verpflichtung, die Hälfte — also 625 Stück — gemäß obiger Bestimmung den ersten Zeichnern von Aktien der Gesellschaft aus dem Jahre 1871 zum Emissionskurs von 110 Prozent im Verhältnis von M. 7200 alten Aktien zum Kurse von 115 Prozent im Verhältnis von M. 2400 alten Aktien zu M. 1200 neuen Aktien anzubieten. Das Bezugsrecht ist von den ersten Zeichnern auf einen Betrag von M. 492 000 jungen Aktien ausgedehnt worden. Das erzielte Agio ist abzüglich der Emissionskosten mit M. 547 500 dem Reserfonds zugewiesen worden. Demgemäß beträgt das Grundkapital nunmehr M. 3 000 000, eingeteilt in Stück 4500 Aktien zu je M. 300 und Stück 1375 Aktien zu je M. 1200, welche die fortlaufenden Nummern 1—5875 tragen und mit der Unterschrift des Vorstandes und des Aufsichtsrates versehen sind, und zwar die Nummern 1—4500 handschriftlich, Nr. 4501—5875 faksimiliert.

Vorstand der Gesellschaft ist Herr Gustav Schacht. Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens sieben Mitgliedern und wird jetzt gebildet aus folgenden Herren: Geheimer Kommerzienrat Dr. Heinrich Lehmann, Mitinhaber des Bankhauses H. F. Lehmann, Halle a. S., Vorsitzender; Kommerzienrat A. H. Bergmann, Rentier, Berlin, stellvertretender Vorsitzender; Bankier Carl Joergger, Mitinhaber der Bankhäuser Delbrück Schickler & Co., Berlin, und Gebrüder Schickler, Berlin; Justizrat Alb. Herzfeld, Fabrikbesitzer Paul Rabe, Mitinhaber der Firma J. H. Rabe & Co., Halle a. S., beide Halle a. S. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche Vergütung von je je 5000 sowie dem nachstehend genannten Anteil am Reingewinn. Die auf den Bezügen des Aufsichtsrates ruhenden Abgaben trägt die Gesellschaft.

Die Generalversammlungen finden in Halle a. S. statt. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Von dem dieser Bilanz sich ergebenden Reingewinn werden

1. 10 Prozent dem gesetzlichen Reserfonds zugeführt, solange dieser nicht den zehnten Teil des Aktienkapitals übersteigt.
2. sodann fließen die von der Generalversammlung etwa genehmigten weiteren Rücklagen an Spezialreserfonds (Delkrede-, Dispositions-, Erneuerungs- und sonstige Fonds).
3. von dem nach Abzug der Abschreibungen und Rücklagen und des Gewinnvortrages (Ziffer 6) verbleibenden Reingewinn erhalten Vorstand und Beamte die vertragsmäßigen Tantiemen.
4. hierauf wird eine Dividende von 4 Prozent an die Aktionäre verteilt.
5. von dem nach Abzug der Abschreibungen und Rücklagen, des Gewinnvortrages (Ziffer 6) und der prozentigen Dividende verbleibenden Reingewinn erhält der Aufsichtsrat 10 Prozent als Tantieme.
6. der Rest wird bis auf einen etwa abgesetzten Gewinnvortrag als Superdividende an die Aktionäre verteilt, sofern die Generalversammlung nicht etwas anderes beschließt.

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger, außerdem noch in zwei Berliner Zeitungen und einer halleischen Zeitung. Die Gewinnanteilscheine der Gesellschaft sind bei dem Bankhause H. F. Lehmann in Halle a. S., Delbrück Schickler & Co. in Berlin und Gebrüder Schickler in Berlin, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Becker & Co. in Leipzig

zahlbar, wo auch kostenfrei die neuen Dividendscheinebogen und etwa neu auszugebende Aktien bezogen werden, die Aktien behufs Teilnahme an der Generalversammlung hinterlegt werden und alle sonstigen von der Generalversammlung beschlossenen, die Aktienkunden betreffenden Maßnahmen stattfinden.

Die Bilanz nebst dem Gewinn- und Verlust-Konto für das Geschäftsjahr 1918/19 stellte sich folgendermaßen:

Bilanz am 30. Juni 1919.

Aktiva		„	„
Acker-Konto*)		184 697,15	
Gebäude-Konto	752 080,-		
Zugang 1918/19	258 000,-		
	1 010 080,-		
Abschreibung	50 580,-	959 500,-	
Maschinen-Konto	1 168 070,-		
Zugang 1918/19	30 000,-		
	1 198 070,-		
Abschreibung	119 670,-	1 078 400,-	
Konto Wasserkraft und Wasserbauten	251 188,80		
Abschreibung	7 508,60	248 600,-	
Fabrikantensilien-Konto	18 120,-		
Abschreibung	1 820,-	16 300,-	
Ofenanlage-Konto	25 000,-		
Abschreibung	5 000,-	20 000,-	
Wasserkläranlage-Konto	19 349,15		
Abschreibung	4 749,15	8 600,-	
Bahnanlage-Konto		1,-	
Konto Elektrische Beleuchtung		1,-	
Feuerwehr-Einrichtungen-Konto		1,-	
Konto Pferde und Wagen		413 892,-	
Effekten-Konto**)		10 178,68	
Kasse-Konto***)		923 015,60	
Ausstehende		1 030 558,66	
Inventory-Bestände***)			
		4 886 584,00	

*) Hierin sind die Fabrikgrundstücke enthalten.

**) Reichsanleihe und Preuss. Konsols.

***) Hiervon Bankschulden M. 589 343,21.

Halbfabrikate M. 193 275,45.

Portfabrikate M. 129 891,90.

Betriebsmaterialien M. 127 065,10.

Passiva		„	„
Aktienkapital-Konto	1 500 000,-		
Teilschuldverschreibungs-Kto. A 4%	408 000,-		
„ B 4 1/2%	555 000,-		
Teilschuldverschreibungs-Amortisations-Konto A	6 000,-		
Teilschuldverschreibungs-Amortisations-Konto B	8 500,-		
Teilschuldverschreibungs-Zinsen-Konto A		7 060,-	
nicht erhaltene Zinsscheine		4 995,-	
Teilschuldverschreibungs-Zinsen-Konto B		8 435,-	
Dividenden-Konto		347 170,40	
nicht erhaltene Dividendscheine			
Reserfonds-Konto		342 588,74	
Delkrede- und Dispositionsfonds-Konto		251 560,19	
Erneuerungsfonds-Konto		1 756,45	
Inhabersfonds-Konto		120 000,-	
Rücklage für Uebergangswirtschaft		66 500,-	
Rückstellungen für Diskont, Unfallversicherung und Steuern		1 069 477,36	
Kreditoren*)			
Gewinn- und Verlust-Konto		68 302,16	
Vortrag vom 1. Juli 1918			
Gewinn 1918/19	M. 295 132,54		
Abschreibungen	M. 189 827,75	105 804,79	174 106,95
		4 886 584,00	

*) Hiervon Bankschulden M. 584 343,21.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind

M. 1500000 neue Aktien

der

Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik

Nr. 4626-5875

mit halber Dividendenberechtigung pro 1919/20 zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen.

Berlin, im August 1920.

Delbrück Schickler & Co. Gebrüder Schickler.

Gewinn- und Verlust-Konto am 30. Juni 1919.

Debet.		„	„
Fabrikations- und Geschäftskosten-Konto*)		6 443 215,48	
Feuerversicherungs-Konto		23 693,88	
Zinsen-Konto		11 855,17	
Effekten-Konto		105 445,50	
Abschreibungen		189 327,75	
Gewinn		174 106,95	
		6 947 734,73	
*) Hiervon Fabrikationskosten	M. 6 028 404,48,		
Geschäftskosten	M. 277 710,40,		
Steuern	M. 139 100,60,		
Kredit.			
Vortrag vom 1. Juli 1918		68 302,16	
Papier-Konto		6 766 220,57	
Futter-Strohstoff-Konto		99 141,50	
Ackerpacht-Konto		3 304,-	
Miete-Konto		10 676,50	
		6 947 734,73	

Nach Verrechnung der vertragsmässigen Vergütungen ist einschliesslich M. 68 302,16 Vortrag aus 1917/18 ein Bruttogewinn von M. 363 524,70 erzielt worden; nach Abzug der Abschreibungen von M. 189 327,75 verbleibt ein Reingewinn von M. 174 106,95. Hiervon wurden für 10% Dividende M. 18 000,- beansprucht und M. 24 196,95 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik liegt in der Gemarkung der früheren Gemeinde Cröllwitz (jetzt zur Stadt Halle a. S. gehörig) und hat dort einen Grundbesitz von etwa 67 Hektar, wovon ungefähr 18 700 qm mit Fabrikgebäuden und zirka 4000 qm mit Wohnhäusern für Beamte und Arbeiter bebaut sind; etwa 45 Hektar sind für landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet. Die Fabrik hat 4 Papiermaschinen, davon sind zurzeit 2—3 Maschinen in Betrieb, die 8 000 000 Kilogramm holzfreie Schreibe-, Druck- und Packpapiere jährlich erzeugen. Der hierfür nötige Strohhalm wird in eigener Anlage hergestellt. Es sind 15 Dampfkessel mit zusammen 2000 qm Heizfläche und 3 Dampfmaschinen mit einer Gesamtkraft von 1800 PS, nebst elektrischer Anlage in Betrieb; außerdem besteht noch eine Wasserkraft mit drei Turbinen von zusammen 400 PS.

Die Zahl der Arbeiter beträgt gegenwärtig ca. 550. Die Gesellschaft hat im Jahre 1889 eine prozentige von 1893 an mit mindestens M. 6000 jährlich zu tilgende, zu 100 Prozent rückzahlbare, an erster Stelle hypothekarisch gesicherte Anleihe von M. 600 000 ausgegeben, von der zurzeit noch M. 408 000 im Umlauf sind. Im Dezember 1911 sind weitere M. 600 000 4 1/2-prozentige an zweiter Stelle eingetragene Schuldverschreibungen ausgegeben worden, die in den Jahren 1917 bis 1956 zu 103 Proz. zurückzahlen sind und von denen zurzeit noch M. 555 000 im Umlauf sind.

An Dividende sind verteilt worden auf ein Aktienkapital von M. 1 500 000:

Jahr	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
Prozent	12%	12%	10%	25%	10%

Die Fabrik ist zurzeit mit Aufträgen reichlich versehen; das Ergebnis des Geschäftsjahres 1919/20 wird hinter demjenigen des Vorjahres nicht zurückbleiben.

Halle a. S., im August 1920.

Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik.

Angesehene Berliner Versicherungs-Bank
Grundkapital 10 Millionen Mark
beschränkt in Halle eine

General-Agentur

für

Transport-Versicherung

zu errichten. Eingehende Versicherungen vom Reifestanten erbeten unter P. H. 5901 durch Invalidendank, Berlin W. 9.

Zu verkaufen

Dixi-Lastkraftwagen

wenig gebraucht, 31 Englische Meilen, Holz, Oberleitung, überaus Gürtel, ab 40 km in weichen.

Dijersleben, den 2. August 1920.
Magistrat, Dijersleben (Wob).

I sehr gut erholt, kompl. **Spezialantrieb**, polier für Witz, auf 1. st. Gustav Luthers Nachf., Wipperfleth.

Kaufgesuche

Gut erhaltene, gebrauchte **Ständerwagen mit Gewicht** sofort zu kaufen gesucht. Off. unter H. 3601 a. d. Exp. d. Ztg.

Eine in Mitteldeutschland gefundene, gut eingerichtete

mittlere Maschinenfabrik

möglichst mit Oefelerei, entladungsfähig, mit gut erhaltenen Werkzeugmaschinen und Einrichtungen sowie Gleisanlage

zu kaufen gesucht.

Zusätzliche Angebote unter W. 3599 an die Expedition dieser Zeitung.

Wein, Sekt u. Wasserflaschen

in Stück 40—50 Fla. St. Sabelnflaschen, Stück 20 Fla. weisses Sektglas, kauft Ludwig, Schmelzfl. Strafe 14. Telefon 4187.

Vermischtes

Agenturgeschäft mit Kontor

Genrup. u. Gageräumen in Torquay (auf d. d. Straße Torquay und Liebenwerda)

Generalvertretung einer erkrankten Lebensmittelfabrik, Angebote unter Z. 3609 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Alpaaka-

Ess- und Frühstück-Bestecke, Ess- und Kaffeelöffel, versilberte Kaffeelöffel, Aluminium-Löff u. Gabeln empfiehlt billig

Alfred Otto
Spezial-Vertrieb
Lerchenfeldstrasse 3 II.

Ristenbretter

Badratten, Dachlatten, Dreikantlatten, Stollen, Gutsboms-Eisenbretter, zugedrehte Nippenlatten, gehobete Postlatten

Hensel & Müller,
Eiche und Hölzwerke,
Gartenweg 2, Tel. 6170.

Apollo-Theater.

Am 6. Uhr: **Hanni erhalt tanzen!**
Opel. 13911b. a. d. Gayer.
Berger, 9—11 u. 5—11.

Schatgelegenheit
im **Hansa-Hotel**
am **Rebeckpl.** neb. **Apollo**

Industrie-Gesellschaft

sucht für Ober- u. Niederschlesien für ihre Abtlg. „Hanel“ die Vertretung oder auch den Verkauf für eigene Rechnung einer Grossfirma oder Fabrik in technisch. Bedarfartikel für Industrie und Landwirtschaft zu übernehmen. Gefl. mögl. ausführliche Angebote erbeten unter B. Z. 3648 an Rudolf Mosse, Braunschweig.

Gut liegende Korfettts
dauerhaft empfiehlt 33345
H. Schmees Stadl.
Gr. Götter, 54.